



© DRSC e.V

Zimmerstr. 30

10969 Berlin

Tel.: (030) 20 64 12 - 0

Fax: (030) 20 64 12 - 15

Internet: www.drsc.de

E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	27. IFRS-FA / 16.05.2014 / 10:00 – 10:45 Uhr
TOP:	09 – Business Combinations under Common Control
Thema:	Vorbereitung ASAF
Unterlage:	27_09_IFRS-FA_BCUECC_CoverNote

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
27_09	27_09_IFRS-FA_BCUECC_CoverNote	Cover Note
27_09a	27_09a_IFRS-FA_BCUECC_IASB	Unterlage des IASB-Staff zur IASB-Sitzung im September 2013

Stand der Informationen: 09.05.2014.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Die Sitzung des IFRS-FA soll zur Vorbereitung der Juni-Sitzung des Accounting Standards Advisory Forums (ASAF) genutzt werden. In dieser sollen der *Scope* und die nächsten Schritte für das Forschungsprojekt zu *Business Combinations under Common Control* (BCUCC) erörtert werden. Als Grundlage für die Diskussion im IFRS-FA soll Sitzungsunterlage **27_09a** dienen.

3 Stand des Projekts

IASB

- 3 Im Rahmen der 2011 durchgeführten Agenda-Konsultation des IASB wurde das Thema BCUCC als Forschungsprojekt mit hoher Priorität identifiziert. Hintergrund des Projekts ist der Mangel an spezifischen Bilanzierungsregeln für BCUCC-Transaktionen, welcher zu einer *diversity in practice* geführt hat.
- 4 In der IASB-Sitzung im September 2013 wurde dem Board die Übersicht der bis dahin durch den IASB-Staff unternommenen Aktivitäten vorgestellt. Dabei wurden verschiedene Themenbereiche identifiziert, welche zukünftig analysiert werden sollen, um die mit BCUCC-Transaktionen verbundenen Besonderheiten definieren, verstehen und beurteilen zu können.



- 5 Da die wesentliche Sitzungsunterlage für die bevorstehende ASAF-Sitzung noch nicht vorliegt, wird dem IFRS-FA als Diskussionsgrundlage das *Agenda Paper* zur IASB-Sitzung im September 2013 zur Verfügung gestellt (Unterlage **27_09a**). Es wird erwartet, dass sich gegenüber den zu diesem Zeitpunkt identifizierten Kerninhalten des angestrebten Forschungsprojekts sowie dessen vorläufiger Strukturierung in der Zwischenzeit keine signifikanten Änderungen ergeben haben.
- 6 Über die in Unterlage **27_09a** dargestellten Themen hinaus sollte durch den IFRS-FA noch diskutiert werden, inwiefern das IASB-Forschungsprojekt auch die folgenden Themengebiete beinhalten sollte:
- Transaktionen *under Common Control*, die keine *Business Combinations* darstellen (bspw. Transfer einer Gruppe von Vermögenswerten, Reorganisationen/Umstrukturierungen innerhalb eines Konzerns); dabei insbesondere Klärung, ob BCUCC-Transaktionen konzeptionell eine differenzierte bilanzielle Abbildung bedingen,
 - Analyse von speziellen Informationsbedürfnissen von Nutzern/Analysten bei BCUCC-Transaktionen,
 - Abbildung von BCUCC-Transaktionen in den *Separate Financial Statements*.

EFRAG

- 7 Mit dem Ziel, die Diskussion beim IASB zu fördern und zum Inhalt eines möglicherweise zu erarbeitenden IFRS, der die Bilanzierung von BCUCC-Transaktionen standardisiert, beizutragen, wurde durch EFRAG ein eigenes Forschungsprojekt gestartet. Die Projektleitung erfolgt durch den italienischen Standardsetzer OIC.
- 8 Als erstes Zwischenergebnis wurde ein Diskussionspapier erarbeitet und im Oktober 2011 veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist lief bis zum 30. April 2012. Mit dem Diskussionspapier wurden drei unterschiedliche Meinungspositionen aufgezeigt:
- Ansicht 1: Eine sinnvolle Analogie zu IFRS 3 kann hergestellt werden. Entsprechend kann IFRS 3 sinngemäß angewendet werden.
 - Ansicht 2: IFRS 3 kann nicht angewendet werden. Stattdessen sind im Zuge der Einbringung oder Verschmelzung die übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden mit den Konzernbuchwerten des Mutterunternehmens zu bewerten (*predecessor accounting*) oder beide beteiligte Unternehmen vollständig neu zu bewerten (*fresh start accounting*);
 - Ansicht 3: Die Bilanzierung soll sich danach richten, welche Auswirkungen die Transaktion auf die Entscheidungen der Informationsadressaten hat und stimmt entweder mit Ansicht 1 oder Ansicht 2 überein.



-
- 9 Auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen wurde im Oktober 2012 entschieden, zunächst die folgenden Schritte vorzunehmen:
- Analyse von Praxisbeispielen hinsichtlich des möglichen Vorliegens verschiedener Arten von BCUCC-Transaktionen, welches eine differenzierte Kategorisierung und damit auch eine einhergehende, abweichende bilanzielle Abbildung rechtfertigen würde; sollten tatsächlich verschiedene Arten von BCUCC-Transaktionen identifiziert werden können, so sollen die Erkenntnisse zur Ableitung von Indikatoren für eine ökonomische Verschiedenheit genutzt werden; und
 - Definition einer *Business Combination under Common Control*.
- 10 In der EFRAG-TEG-Sitzung im Juni 2013 wurde ein erster Vorschlag zur Definition einer BCUCC durch die TEG-Mitglieder erörtert. Dabei wurde festgestellt, dass Vorschläge für die Definition einer BCUCC auf der Basis von Praxisfällen überprüft werden sollten.
- 11 In der EFRAG-TEG-Sitzung vom 07. bis 09. Mai 2014 wird der aktuelle Stand des EFRAG-Projekts, insbesondere die zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse aus der angestrebten Sammlung von Praxisbeispielen, erörtert.